

Vom Nutzen der Denkmäler für die Gesellschaft

Im vorliegenden Beitrag, der auf den Festvortrag des Verfassers anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Burgenvereinigung e. V. am 25. April 2010 im ehemaligen Kurfürstlichen Schloss in Bonn zurückgeht, wird der Frage nachgegangen, welchen Nutzen Denkmäler für die Gesellschaft haben. Man könnte sich die Beantwortung ziemlich leicht machen und sich damit begnügen zu sagen: aus einem ganz ähnlichen Grund wie der, welcher im Jahr 1899 zur Gründung der ‚Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen‘, der heutigen Deutschen Burgenvereinigung e. V., führte. Doch so einfach ist die Frage nicht zu beantworten. Man stelle sich einmal vor, man könnte nur Literatur aus der Zeit nach 2000 lesen, nur nach 2000 entstandene Musik- und Theaterstücke erleben und müsste in einem Umfeld leben, das allein von einer Architektur geprägt ist, die nach 2000 erbaut wurde ... Eine schier unglaubliche – und nicht wünschenswerte Vorstellung. Und in der Tat, bürgerschaftliches Wirken

und Denkmäler eint etwas im Selbstverständnis der Gesellschaft, nämlich die Erkenntnis, dass Menschen geschichtliche Wesen sind, die zur Bestätigung dieses Wissens immer wieder der Versicherung und Vergegenwärtigung ihrer historischen Wurzeln, ihrer kollektiven wie individuellen Vergangenheit bedürfen.

In diesem Phänomen begründet ist schließlich die Tatsache, dass sich im geistigen wie emotionalen Sog von Aufklärung und Romantik im Verlauf des späten 19. Jahrhunderts sowohl die Institutionalisierung der Denkmalpflege als auch die Gründung zahlreicher geschichts- und kulturbeflissener Vereine ereigneten. Das Ringen um die Bewahrung des Bauerbes und die Erforschung der lokalen und regionalen Historie haben gemeinsame Quellen.

Die Gegenwart ist in hohem Maße geprägt von Gewinnstreben und Gewinnmaximierung. Gewinner sind in der Regel die Starken auf Kosten der Schwächeren. Denkmäler sind innerhalb des vorhandenen Baubestandes weit aus der Minderheit. Auch haben sie zumeist in der Politik keine und in der Gesellschaft viel zu selten eine Lobby, und sie gehören eigentlich nicht zum Statussymbol von Gewinnern. Umso mehr aufhorchen ließ 2007 eine bundesweite Meinungsumfrage, die zu dem Ergebnis kam, dass die Deutschen mit großer Mehrheit – und zwar mit 88 Prozent

– die Erhaltung historischer Gebäude befürworten und Neubauten ablehnen. Zwei Drittel aller Deutschen empfinden zudem das Wohnen in einem denkmalgeschützten Gebäude „als etwas Besonderes“. Für fast ebenso viele bedeutet das, „etwas Schönes erhalten zu können“. Dieses auffallend positive Votum für die Bewahrung alter Gebäude, namentlich von Denkmälern, erfolgte vermutlich unter dem Gesichtspunkt, dass die Menschen sich davon einen – wenn auch durchaus individuellen – Nutzen versprechen.

Es wird gestützt durch eine frühere Meinungsumfrage zum Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. 2001 hatte diese ergeben, dass 22 Prozent der dortigen Bevölkerung ihn mit ‚sehr wichtig‘, 55 Prozent mit ‚eher wichtig‘ bewerteten. Diese zunächst optimistisch stimmenden Aussagen werden für das Selbstverständnis heutiger Denkmalpflege rasch relativiert durch zwei weitere Erkenntnisse jener Statistik, nämlich: 93 Prozent der Befragten halten Schlösser und Burgen, 89 Prozent Fachwerkhäuser für unter Schutz stellbare Objekte, und etwa gleichviel, 92 Prozent, würdigen den Denkmalschutz als einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung schöner Städte. Demzufolge sieht unsere Gesellschaft eine Notwendigkeit für Denkmalschutz und Denkmalpflege offenbar hauptsächlich bei Schlössern, Burgen, Fachwerkhäusern und schönen Städtebildern. Oder anders formuliert: Objekte, die emotional ansprechen, erfahren eine große Zuneigung, während solche, die eine stärker rationale Zuwendung erfordern wie die der Industrie-, Technik- oder der jüngeren Baugeschichte, offenbar deutlich weniger als Denkmäler im allgemeinen Bewusstsein verankert sind.

Wenngleich allenthalben bei jenen tendenziösen Aushorchungen des Volkes anerkannt wird, die Gesellschaft brauche die Denkmäler und davon abhängig die Denkmalpflege, und letztere stelle eine öffentliche Aufgabe dar, so bleibt doch für die ziemlich unaufgeklärt belassenen Befragungspersonen weitgehend unklar, was Denkmalpflege eigentlich

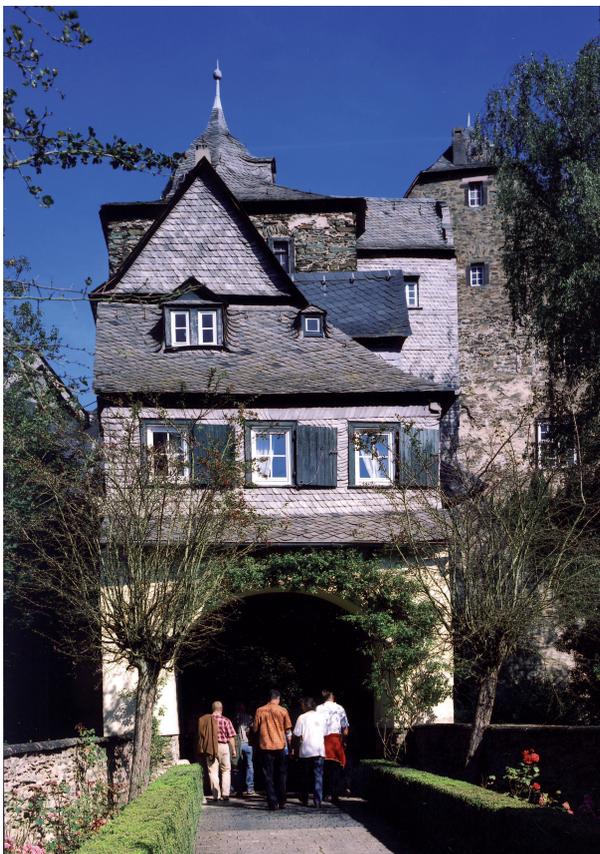


Abb. 1. Ziel des „Tags des offenen Denkmals“ ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken – so wie auf Schloss Runkel 2008 (Foto: ML Preis, Bonn).

ist. So verwundert es nicht, wenn die Mehrheit der Auskunftswilligen sich nicht ausreichend über Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege informiert fühlt, ihr nicht bekannt ist, womit sich diese beschäftigt, wozu sie dient, wer welche Verantwortung hat und schließlich, welche Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern erforderlich und zulässig sind. Spätestens hier wird sinnfällig, wie wichtig neben der amtlichen Denkmalpflege Vereine (wie die Deutsche Burgenvereinigung) sind, die mit fachkundigem Engagement dazu beitragen, die Öffentlichkeit aufzuklären und aufzuwecken, wenn es um Wertschätzung und Erhaltung von Baudenkmalern und die Sinnhaftigkeit von Denkmalpflege geht.

Gerne wird der medienwirksame Massenzulauf an und in die Denkmäler am ‚Tag des offenen Denkmals‘, zu dem auch vielfach Burgen, Schlösser und Herrenhäuser einladen, angeführt als anschaulicher Beleg für die prosperierende Zuneigung der Gesellschaft gegenüber ihren Denkmälern. Aber: Sind diese euphorischen Pilgerströme zum kulturellen Erbe tatsächlich ein Beweis für eine innige Denkmalliebe, oder ist diese alljährlich einmalige Begeisterung nicht eher im Kontext gegenwärtiger Eventkultur zu sehen? Sind sie ein Gewinn für die Denkmäler oder ein Gewinn für die Freizeit und die, die davon profitieren? Sollten jedoch jene geschichts- und kulturbeflissenen Heimsuchungen der Denkmäler in der Tat tiefer gehende Beweggründe haben, so muss das unbedingt Anlass sein für Strategien zu einer breiter angelegten Verfestigung, damit die Gesellschaft daraus angemessenen Nutzen ziehen kann.

Als mindestens ebenso ertragreich wie Meinungsumfragen zur Klärung der Frage nach dem Nutzen der Denkmäler für die Gesellschaft erweist sich eine Auswertung der historischen Entwicklung der Denkmalpflege und der jeweils zugehörigen Gesetzesgrundlagen, mit welchen die Allgemeinheit ihr jeweils aktuelles Kulturverständnis im Umgang mit Denkmälern offenbart hat. Denn Absicht und Inhalt, Sinn und Zweck jeglicher rechtlicher Regelungen lassen sich immer nur verstehen aus der spezifischen zeitgenössischen Wertschätzung dessen, was als Denkmal angesehen wird, sowie aus dem Verhältnis der jeweiligen Zeit zur Geschichte.



Abb. 2. Ein Publikumsmagnet wie Schloss Neuschwanstein, 1869 für den bayerischen König Ludwig II. als idealisierte Vorstellung einer Ritterburg erbaut und ein Hauptwerk des Historismus, lockt jährlich über eine Million Touristen nach Bayern.

Zum besseren Verstehen der augenblicklichen Bedeutung der Denkmäler für die Gesellschaft ist es deshalb hilfreich, knappe Rückschau zu halten. Denn mit dem inzwischen zwangsläufig distanzierten Blick zurück mag es gelingen, den Stellenwert und den Nutzen von Geschichtsmonumenten im Heute gewinnbringend wahrzunehmen.

Aus der Vorgeschichte der Denkmalpflege wissen wir längst, dass von der Antike bis zum Mittelalter und noch darüber hinaus sich das öffentlich bekundete Interesse an Denkmälern vorwiegend an deren Alter und der in ihnen verkörperten Repräsentation besonders bedeutsamer Traditionen oder Staunen erregender Fakten festmachte.

Erst dem durch die Aufklärung bewirkten Bewusstsein um den Wert eines Kunstwerkes als Verkörperung von Geist, Wesen und Idee einer historischen Epoche verdankte die Gesellschaft nachfolgender Generationen ihr bis heute im Grundsatz wirksames Denkmalverständnis und – davon abhängig – die Einsicht in die Notwendigkeit eines gezielten Auftrags an ihre Denkmalpflege. Damit verbunden war endlich die Wertschätzung von konkreten Objekten, die sich in erlebbarer Nähe befanden und die sich dadurch deutlich von einer vornehmlich ästhetischen Antikenbegeisterung unterschieden. An die Stelle eines bis dahin eher akademisch-theo-

retischen Denkmalbezugs einzelner war nun das Denkmal räumlich und damit aktiv erlebbar eingebettet inmitten des gesellschaftlichen Zusammenhangs.

Im frühen 19. Jahrhundert schließlich bedurfte die Gesellschaft einer institutionalisierten Denkmalpflege vor allem zur Wahrung der Zeugnisse ihrer Geschichte, um die in ihnen manifesten, ansonsten materiell nicht fassbaren vergangenen Epochen als lebendig erfahrbare reale Gegenwart verfloßener Zeiten verfügbar zu haben. Im späteren 19. Jahrhundert stand dann weniger die historische Realität im Vordergrund als vielmehr die Suche nach einem Idealbild der Geschichte, von dem man sich ausdrucksstarke Identifikationsmöglichkeiten erhoffte. Die damit einhergehenden, zudem meist kostspieligen Purifizierungs- und Vollendungskampagnen verfolgten häufig genug das Ziel, bedeutende Denkmäler noch bedeutender erscheinen zu lassen. Der Preis für dieses selektive Vorgehen war der Verdacht, bei der Denkmalpflege handele es sich mehr oder weniger um eine unverbindliche Kunstliebhaberei. Und das gründerzeitliche Deutschland brauchte dann sowohl nach innen als auch nach außen hin Vollendungen und Rekonstruktionen von Denkmälern als wirkungsvolle Symbole für die Wiederherstellung und Vollendung des Reiches. Der Kölner Dom sei hier stellvertretend

als prominentes Beispiel aufgerufen. Schauen wir in die Gegenwart, so will es ebenfalls scheinen, dass die Gesellschaft nach der jüngsten Vereinigung Deutschlands als Zeichen zurückgelangter Größe wiederum Ausbau und Rekonstruktionen solcher Bauten verlangt, die von einstiger Glorie zeugen. Dabei geht es nicht wirklich um Geschichte, sondern um eine vorgeblich heile Vergangenheit. Denkmalpflege ist immer aufs Engste mit der Geschichte verbunden und von daher in hohem Maße abhängig von der zeitbedingten Wertung und Instrumentalisierung von Geschichte. Namentlich im Nachwende-Berlin, der wiedergeordneten Hauptstadt Deutschlands, missbraucht die Gesellschaft eine von ihr diffus definierte Denkmalpflege, um sich im Pathos solcher traditioneller Bauformen und -materialien zu gefallen, die dem Deutschen Volk Staat zeigen und mit diszipliniert preußischer Attitüde eine Abneigung gegen die Moderne erkennen lassen. Stichwort: Bauliche Nacherzählungsabsichten an den Schlössern in Berlin und Potsdam.

Solche Vorgänge führen unmittelbar zurück in den Vorabend des Ersten Weltkriegs, wo es ähnlich wesentlich um die nationale Größe Deutschlands ging und die Denkmalpflege ebenfalls gerne als Wahrerin von deklarierte Geschichte und Tradition gebraucht wurde, als deren sinnfälliges Zeugnis insbesondere die deutschen Denkmäler angesehen wurden. Denkmalschutz und Denkmalpflege gerieten so zu einem Teil der Nationalrepräsentanz.

Erst der gesellschaftliche Umbruch der Weimarer Republik bescherte der Denkmalpflege endlich die Überwindung jener selbstgenügsamen Geschichtsliebe des Historismus. Sie sollte nun – mit neuem Leben erfüllt – zukunftsweisend mit dem damaligen Kunstschaffen eine organische Verbindung eingehen. Denkmäler wurden nicht mehr primär als Zeugen aus der Vergangenheit und nicht wegen ihres Alters gewürdigt, sondern weil sie Lebenswerte enthielten und damit Kraft zur Bewältigung damals präsender Probleme zu spenden hatten.

Die von Aufbruch und Neubeginn bestimmte Erwartungshaltung der Gesellschaft nach 1945 suchte ihre Fokussierung in der Maxime ‚Bewahren und Gestalten‘. Eine Haltung, die oftmals auf eine stilbereinigte Rück-

führung noch erhaltener oder wiederherzustellender Denkmäler hin arbeitete und so in bemerkenswerter Verwandtschaft zu jenen Purifizierungen des späten 19. Jahrhunderts stand. Mit solchen paarte sich die so genannte schöpferische Denkmalpflege, welche einen künstlerischen Umgang mit Denkmälern ebenso estimierte wie das Promovieren von denkmalnahen An- und Neubauten in der Architektursprache jener Zeit.

Der sich schon bald anstauende und schließlich in die 1968er-Bewegung aufbrechende Veränderungsdruck innerhalb der Gesellschaft ging an der Denkmalpflege ebenfalls nicht spurlos vorüber. Wie bereits zuvor in den 1920er-Jahren verschiedentlich aufblackernd, erfuhr die Denkmalpflege nun auch eine betont sozialpolitische Interpretation. Denkmalschutz als Sozialschutz wurde als eine gesellschaftliche Nutzungsstrategie der Geschichte instrumentalisiert. Man sah schließlich um 1980 in der Denkmalpflege eine sozialpolitische Mitkämpferin, von der man sich einen Gewinn für die allgemeine Lebensqualität versprach.

Gleichzeitig forderte eine breite Öffentlichkeit von der Denkmalpflege, ihre Aufmerksamkeit endlich gleichfalls den gewissermaßen alltagskulturellen Objekten, den Denkmälern lokaler Relevanz zu widmen. Es lag ihr nunmehr an einer subtilen Spurensicherung zur Wahrung und Stiftung von Identitäten. Diese Bestrebungen waren im Verein mit den sozialorientierten Komponenten der Denkmalpflege quasi eine Kompensationsreaktion auf jene gesellschaftlichen Umstände, namentlich in Ausartung als Gewinnmaximierung, die damals als ein besonderes Gefahrenpotenzial für den Denkmalbestand ausgemacht wurden.

Heute, nach nur einer Generation, scheinen sich jene gesellschaftlichen Vorgänge in gewisser Hinsicht zu wiederholen und die Denkmäler in eine ähnliche Bedrängnis zu bringen. Vor dem Hintergrund der weit über Deutschland ausgreifenden politischen Wende im Jahr 1989 wurde die ideologische Systemkonkurrenz der Machtblöcke abgelöst durch eine weltweite Standort- und Währungskonkurrenz um die Gunst global operierender Großunternehmer und internationaler Geldanleger. Diese Mechanismen der umfassenden Globa-

lisierung haben mittlerweile zu einer starken Ökonomisierung der Gesellschaft geführt und einen ungeheuren Konkurrenzdruck vor allem unter den Kommunen ausgelöst, die jetzt gerne im Rahmen von Public Private Partnership und auf der Grundlage städtebaulicher Verträge das Schicksal ihrer „Stadtleiber“ Investoren und Objektentwicklern überantworten. Abermals stellen vorrangig Renditeüberlegungen und Gewinnsteigerungen eine permanente Gefahr für Denkmäler und historische Quartiere dar.

Bereits im mentalen Umfeld des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975, das gleichfalls infolge der Beweggründe von 1968 gegen die fortschreitende Ökonomisierung der Städte aufbegehrte und mehr Rücksicht auf das historische Bauerbe einforderte, kamen Intentionen auf, die Denkmalpflege auch als integrierten Teil der Stadtentwicklung und Stadtplanung zu begreifen. Vor dem Hintergrund der jetzt aktuellen gesellschaftlichen, insbesondere wirtschaftlichen Umwälzungen, die fokussiert in Abläufen gegenwärtiger Stadtentwicklung fassbar werden, erwartet die Allgemeinheit von der Denkmalpflege erneut ein erweitertes Rollenverständnis und zwar vorrangig aus der Erkenntnis, dass Baudenkmäler der Motor innovativer, wenn nicht progressiver Stadtentwicklung sein können, Denkmalschutz und Denkmalpflege einen entscheidenden Beitrag zur erforderlichen Erneuerung und Modernisierung der Gesellschaft leisten sollten.

Der gegenwärtig wachsende Unwille der Gesellschaft (und davon abhängig der Politik), das Wirken der Denkmalpflege über ein Mindestmaß hinaus zu fördern, resultiert wohlmöglich auch aus den allgemeinen Einengungen, die sie seit längerem durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Vorschriften erleidet. Es würde sich lohnen, einmal genauer der Frage nachzuspüren, weshalb das durch jenes Übermaß an Regulierungen akkumulierte allgemeine Unbehagen bevorzugt die Denkmalpflege trifft, warum ausgerechnet sie als ein nützliches Überdruckventil für mancherlei Unzufriedenheit missbraucht wird.

Es spricht einiges dafür, dass die Öffentlichkeit die Denkmalpflege deshalb als Zielscheibe für einen undiffe-

renzierten (oft die eigene Hilflosigkeit kaschieren sollenden) Unmut braucht und missbraucht, weil diese als angewandte Wissenschaft aus strukturellen und fachlichen Gründen nicht bürokratiegeschmeidig im Sinne des „Normalfalles“ zu organisieren ist. Seit jeher besetzt sie eine für manchen suspekten Sonderstellung zwischen Administration und Wissenschaft einerseits und zwischen Staat und Gesellschaft andererseits, was dazu führt, dass denkmalpflegerische Fachzweige als Separatinteressen gewertet werden und die angeblich einem Gemeinwohl entgegenstehende Orientierung der Denkmalpflege ihr den Vorwurf elitären Verhaltens einbringt. Man fürchtet, aus ihr keinen Nutzen ziehen zu können.

Dem ist zu begegnen mit der Feststellung, dass Denkmäler und die insbesondere aus ihnen geronnene historische Stadt nicht nur ein Denkmal, sondern auch ein Lebensraum für uns Menschen sind. Das nötigt die Denkmalpfleger unaufhörlich, sich mit einer nachhaltigen Dringlichkeit an das zu halten, was der Geschichte und der Denkmalpflege ihren vornehmsten Sinn gibt: nämlich ihr Dienst am Leben, man könnte auch sagen: Dienst an der Gesellschaft, damit sie den Nutzen der Denkmäler für sich erkennt und umsetzt.

Das schlaglichtartige partielle Zurückblicken auf frühere Perioden der Denkmalpflege sollte vor allem erkennen lassen, wie hauptsächlich in Phasen gesellschaftlichen Umbruchs oder in Modernisierungskrisen Denkmäler offenbar in besonderer Weise einen Nutzen für die Gesellschaft beinhalten, wenngleich mit zum Teil sehr unterschiedlichen Ambitionen. Auch aktuell führen die weltweiten Umwälzungen im Zuge der Globalisierung unübersehbar zu einem bewussteren Aufleben und zu einer auf Nachhaltigkeit abzielenden Pflege regionaler Kultur, die ohne Zweifel jeweils wesentlich geprägt ist durch einen vielfältigen Denkmälerbestand. Das gilt namentlich für Burgen, Schlösser und Herrenhäuser, die als vorzügliche Bauzeugnisse der Territorialgeschichte in besonderer Weise Ankerpunkte regionaler und lokaler Traditionsverwurzelung und heimatlicher Bindungssehnsucht verkörpern.

Ausgelöst durch den in erheblichem Maße von eben dieser Globalisierung

verursachten gewaltigen Innovationsdruck auf Stadtgesellschaft und Stadtgestalt, von dem auch die Denkmäler existenziell betroffen sind, wurde in letzter Zeit zunehmend die Frage nach der Baukultur gestellt. Nimmt man den Begriff der ‚Kultur‘ in seinen ursprünglichen Bedeutungsinhalten ernst, so meint er bekanntlich zum einen die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft. Von daher sind Denkmäler zwangsläufig ein fester Bestandteil jeglicher gebauter Kultur. Zum anderen bezeichnet Kultur das Bebauen und Pflegen von vorhandenem Nährboden. Sinnkongruent übertragen auf Architektur sowie Stadtplanung und -entwicklung kann alle gegenwärtig und zukünftig praktizierte Baukultur nicht ohne Verwurzelung im historischen Stadtkörper und Baubestand gedeihen. Oder anders formuliert: Ohne geschichtlich gewachsene Stadtstrukturen und Bauwerke gibt es keine Baukultur. Deshalb sind Denkmäler einerseits Baukultur und bedeutet andererseits Denkmalpflege die praktische Ausübung von Baukultur.

Es ist ein lapidares Faktum, dass Städte seit jeher einem steten Wandel und damit einer baulichen Veränderung unterworfen sind, die sich in der natürlichen Folge des Alterns und Erneuerns wie im Versuch, politischen Willen und ein humanes Leben zu verwirklichen, vollzogen haben. Jenes Verändern und Erneuern als Resultat unendlich vieler Einzelentscheidungen aber vollzog sich fast immer im Rahmen bestehender städtebaulicher Grundgegebenheiten und in Würdigung der Bedeutung des Bestandes – ein Prozess also, der gekennzeichnet war durch Kontinuität. Deren über Jahrhunderte hinweg grundsätzlich verwandte Sprache in Architektur und Städtebau war getragen durch die Stetigkeit von Sozialstrukturen, welche die Stadt als Stätte für Wohnen und Arbeiten, des Handels und der Freizeit ganzheitlich hervorgebracht hatten. Mit der Industrialisierung jedoch begann diese Kontinuität zu zerbrechen, um schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend erschüttert zu werden.

Die Erhaltungswürdigkeit der aus einer solchen Kontinuität gewachsenen Städte und der Wert ihrer urbanen Qualität an sich werden heute allgemein nicht in Frage gestellt.



Abb. 3. Hohkönigsburg, Studie zum Anbau am inneren Graben, Bodo Ebhardt 1902 (DBV-Archiv, Nachlass Bodo Ebhardt, Plansammlung).

Das mag auch geschehen aus dem bitteren Erkennen, dass die in Folge des Nachkriegswirtschaftswunders zerschlagene Einheit der einstmaligen organischen Stadt in sektorale Funktionsbereiche für Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und Freizeit auf Kosten der an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Urbanität ging, was Alexander Mitscherlich 1965 als die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ brandmarkte. Diese war zugleich gekennzeichnet von einem wachsenden Flächenverbrauch und der Versiegelung von natürlichen Bereichen.

Die Unwirtlichkeit war verursacht durch die Auslöschung emotionaler Erfahrungs- und Erlebniswerte. Man kann auch sagen: durch die Verunsicherung, vielleicht sogar Zerstörung vertrauter Wahrnehmungsmöglichkeiten. Die Menschen erlebten den zunehmenden Verlust von Orten ihres Bindungs- und Bezugsbedürfnisses. Dazu aber gehört seit jeher, Anlass und Gelegenheiten des Erinnerns zu haben.

Denn der Mensch braucht das Potenzial der Erinnerung wegen der eigenen Endlichkeit: Es gibt nicht genug Zeit und Platz, um beliebig viel Neues zum Alten hinzuzunehmen. Darum muss dem Neuen Platz gemacht werden – und das Alte wird weggeworfen. In der modernen Welt wird das Wegwer-



Abb. 4. Burg Rheinfels bei St. Goar: ablesbare Geschichte der Entwicklung von Burg, Schloss und Festung seit dem 14. Jahrhundert sowie Erhalt und Unterhalt der Ruine durch gastronomische Nutzung, die deutlich das Erscheinungsbild der Anlage beeinflusst (Foto: Piel Media; Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH, 2006).

fen zu einem dominanten Vorgang. Die zunehmend schnelle Fortschrittswelt ist eine Wegwerfwelt. Doch eine Welt nur des Fortschritts und des Ausrangierens würde die Menschen durch Innovationsüberforderung zugrunde richten. Die moderne Welt ist deshalb zugleich auch eine Bewahrungs- und Erinnerungswelt. Sie entwickelt – kompensatorisch zum fortschreitenden Entsorgen – kontinuierlichkeitsschützende Kräfte, die das Ausrangierte bewahren. Und zum wichtigen Kompensationsorgan wird dabei die wissenschaftliche, die konservatorische und die museale Erinnerungskultur. Durch diese doppelte Kultur – Fortschrittskultur und Erinnerungskultur – hält die gegenwärtige Gesellschaft das Menschliche in ihr fest, wurzelt sie doch in einer fundamentalen Begrenztheit des Menschen: seiner sterblichkeitsbedingten Lebenskurze. Vereine wie die Deutsche Burgenvereinigung sind tätige Erinnerungskultur!

Auch die in allen Erörterungen zur Baukultur regelmäßig angemahnte Verpflichtung zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit darf die Denkmalpfleger nicht selbstzufrieden machen und dazu verführen, mit dem Hinweis zu kokettieren, ihre Arbeit diene doch seit jeher der Ressourcenschonung und sei dem Prinzip nach nichts anderes als praktizierte Nachhaltigkeit. Dass die Denkmalpflege verstärkt in die Verantwortung ge-

nommen sein wird, ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache der schrumpfenden Bevölkerung, der damit verbundenen Wachstumsstagnation, des so heraufbeschworenen Gebäudeleerstands sowie der daraus zwangsläufig zu ziehenden Schlussfolgerung, weniger neu zu bauen.

Alle diese Vorgänge, die innerhalb der Gesellschaft zu Umstrukturierungen führen, welche ohne Umdenken nicht zu leisten sind, verbinden mit dem prozessualen Umsetzen von Baukultur die Notwendigkeit eines umfassenden Bildungsauftrages an alle Verantwortlichen, der Schulen ebenso erreichen muss, wie er entsprechende Angebote an Erwachsene zu umfassen hat. Auch bei diesem Geschehen kommt der Denkmalpflege im Schulterschluss mit Vereinen eine wichtige Funktion zu. Sie müssen zusammen der breiten Öffentlichkeit die ideellen und materiellen Werte von Baudenkmalern nahe bringen und darlegen, in welchem Maße Denkmalpflege durchaus einen zukunftsweisenden Wirtschaftsfaktor darstellt, vor allem aber, wie sehr sie dazu beiträgt, Lebensqualität zu erhalten, wenn nicht gar zu steigern durch Bewahrung und Pflege baulicher und landschaftlicher Besonderheiten, die den Menschen Orientierung geben und lebensnotwendige Bindungen ermöglichen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Denkmälern erfährt in zunehmendem Maße ihre Steigerung durch

deren vitale Rolle als Wirtschafts- und weicher Standortfaktor, die vorführt, dass Denkmalpflege als Prinzip vernünftigen Handelns und als eine erprobte Methode wirkungsvoller Ressourcenschonung insbesondere in Zeiten reduzierter Kassen außerordentlichen Sinn macht. Ökonomische Verantwortung setzt darüber hinaus vor etlichen Bauvorhaben die Prüfung voraus, ob statt eines geplanten Neubaus nicht ein vorhandenes Gebäude – auch wenn es kein Denkmal ist – für eine beabsichtigte Funktion nutzbar ist. Diese Idee ist nicht neu, sie wird aber viel zu selten umgesetzt, wie auch kaum bedacht wird, dass Baudenkmalere nicht nur einen unersetzlichen Kulturbesitz, sondern – wie jede Bausubstanz – ein beachtliches volkswirtschaftlich-materielles Potenzial darstellen.

Nachdenklich muss vor allem stimmen, dass der überwiegende Teil unseres Müllaufkommens aus der Bautätigkeit stammt. Für jede Tonne Bauabfälle entstehen derzeit sieben Tonnen Baumassen in Form neuen Gebäudebestandes und dieser stellt gewissermaßen ein riesiges Zwischenlager für zukünftigen Bauschutt dar. Die heute vielerorts realisierten Investorenbauprojekte, die meist nur so lange von Bestand sein sollen, bis sie „sich gerechnet haben“, sind deshalb letztlich nichts anderes als ‚Sondermüll(zwischen)deponien‘, häufig genug errichtet mit öffentlicher Förderung.

Bereits eine solche sektorale und zugegebenermaßen nicht ganz unpolemische Betrachtung erhellt, dass es eine humane Zukunft nur dann geben können, wenn der Fortschritt, in des Wortes doppelter Bedeutung: Fort-Schritt, weg von der Wegwerfgesellschaft hin zur Reparaturgesellschaft – man kann auch sagen: Welterhaltungsgemeinschaft – gelingt – eine allgemeine und soziale Verpflichtung, deren Erfüllung paradigmatisch im Umgang mit den Baudenkmalern evident wird! Mit diesen Gedanken fühlt sich die Denkmalpflege gut aufgehoben in der geistigen Welt des spanischen Philosophen José Ortega y Gasset (1883 bis 1955), der es so formuliert hat: *Der Fortschritt besteht nicht darin, das Gestrorn zu zerstören, sondern seine Essenz zu bewahren, welche die Kraft hatte, das bessere Heute zu schaffen.* Nach Carl Friedrich von Weizsäcker (1912 bis 2007),

dem berühmten deutschen Physiker, Philosophen und Friedensforscher, ist Tradition bewahrter Fortschritt und Fortschritt weitergeführte Tradition. Die Denkmalpflege – ehrenamtliche wie amtliche – müssen deshalb darauf drängen, dass der von ihnen zu vertretende Belang vermehrt in eine kohärente Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung integriert wird. Statt Wehklagen sollten gerade die Denkmalpfleger mit dazu beitragen, mit dem heftigen Rückenwind der beachtlichen historischen Dimension von Baudenkmalern die ersehnte Aufbruchstimmung in unserer Gesellschaft zu verbreiten. Wenn richtig ist, Baukultur sei immer auch Erinnerungskultur, dann ergibt sich daraus folgerichtig, dass Denkmäler zwar die manifeste Erinnerung der Gesellschaft sind, jedoch jede für die Monu-

mente verantwortliche Denkmalpflege weniger zurück als vielmehr nach vorne schauen muss. Tritt sie doch stets mit der Absicht an, die Denkmäler nicht allein für die Gegenwart, sondern darüber hinaus vor allem für die nachfolgenden Generationen erhalten zu wollen. Wohlverstandene Denkmalpflege ist deshalb immer zukunftsorientiert und dient somit ganz wesentlich auch zur Daseinsvorsorge. Den Kindern und Kindeskindern gilt es, die Chance möglichst weit offen zu halten, die Denkmäler mit den ihnen eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen wahrnehmen zu können, um sie dann mit den erst ihnen zu Gebote stehenden Fragestellungen über ihre Vergangenheit für sich nutzbar zu machen.

Gleichwohl trifft auch die Erkenntnis zu: Wer sich allein dem Rausch

der Rückschau auf die vermeintlich gute, alte Zeit hingibt, verschwendet seine Kraft, um aus Vergangenheit überhaupt noch Zukunft gestalten zu können. Deshalb ist es wichtig, die jungen Menschen empfänglich zu machen für die Erkenntnis, wie sehr die Denkmäler einen großen Nutzen für die Gesellschaft darstellen.

Für weitergehende Hinweise siehe *Udo Mainzer*, Wozu (miss-)braucht die Gesellschaft ihre Denkmalpflege? In: *Denkmalpflege im Rheinland* 20, 2003, S. 81–91 und *ders.*, in: 70. Tag für Denkmalpflege. Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben (Arbeitshefte d. Landesamtes f. Denkmalpflege Hessen, Bd. 4), Stuttgart 2003, S. 41–48; *ders.*, Vom Nutzen der Denkmäler für die Gesellschaft, in: *Rheinische Heimatpflege* 44, 2007, S. 178–189.

Hans-Wilhelm Heine

Archäologische Burgenforschung im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Geophysikalische Prospektion – Airborne Laserscanning – Digitale Vermessung¹

Einleitung

Wer die einschlägigen deutschsprachigen Fachorgane der Burgenforschung, wie „Burgen und Schlösser“, „Arx“, „Forschungen zu Burgen und Schlössern“ oder „Mittelalter, Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins“, durchforscht, wird nur vereinzelt auf Artikel stoßen, die sich mit geophysikalischer Prospektion auf Burgplätzen beschäftigen oder innovative topografische Vermessungsmethoden darstellen². Ansonsten geht es häufiger um die Erforschung der Mauerreste von Höhenburgen, Ruinen, Bauforschung am Aufgehenden, Restaurierungsmaßnahmen oder historische Darstellungen, bisweilen auch um Ausgrabungen und Funde.

Im Folgenden soll über zwei aktuelle Projekte berichtet werden, die dankenswerterweise vollständig vom Niedersächsischen Ministerium für

Wissenschaft und Kultur gefördert wurden. Dadurch brauchten keine weiteren Haushaltsmittel des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) in Anspruch genommen zu werden, die – abgesehen von den Reisekosten, dem Arbeitsentgelt für den Verfasser und technischem Support – gar nicht zur Verfügung gestanden hätten. Dabei handelt es sich erstens um die Erkundung einer Burgstelle im Steinhuder Meer, zweitens um das Projekt „Archäologisch-historische Erfassung mittelalterlicher Kulturlandschaftselemente über Airborne Laserscanning/LIDAR – Grafen- und Dynastienburgen des Weserberglandes“. Zum Schluss wird über weitere terrestrische topografische Vermessung von Burgwällen und Burganlagen berichtet. Über ein Projekt zur Vermessung der Burg Schell-Pyrmont bei Bad Pyrmont (Ldkr.

Hamel-Pyrmont) wurde bereits in dieser Zeitschrift informiert³.

Geophysikalische Prospektion im Flachwasserbereich

Im Steinhuder Meer liegt nahe der Uferpromenade von Steinhude eine bei den Seglern und der Berufsschiffahrt unbeliebte Untiefe mit Namen „Burg“, die schon auf einer Karte von 1768 eingetragen ist⁴ und ein Jahr vorher als Burgstelle mit Burgplatz und Graben beschrieben wird⁵. Die Regionalforschung identifizierte dort die 1320 genannte „Kranenburg“⁶. Im Jahre 1885 stellte man erste „Untersuchungen“ an. Neben Hüttenlehm und Tierknochen wurde spätmittelalterliche Keramik gefunden, die sich in Einzelstücken noch im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover befindet. Knapp nordöstlich der „Burg“